

Diensthabende Standaufsichten in der Kalenderwoche 18

WICHTIG: Eine Anmeldung bei der Aufsicht ist bis spätestens 18 Uhr des Vortages zwingend erforderlich!

Sollte keine Anmeldung vorliegen, kann es sein, dass keine Aufsicht auf der Schießanlage anwesend ist.

Datum	Name Standaufsicht	Telefon-Nr.	Uhrzeit von bis	Schießbahn				Trap	VSG möglich
				100 m	Keiler	Kipph.	Kurzwafl		
Mo	27. Apr	Wartungstag Schießanlage, kein regulärer Schießbetrieb							
Di.	28. Apr	Gerhard Mende	0171 2354375	09:00-12:00	x	x	x		Ja
		Roland Pühl	0171 6508997	13:30-17:00	x	x	x		Ja
		Falko Dollinger	offener Schießbetrieb (ohne Anmeldung)	17:00 -19:00	x				
Mi.	29. Apr	Michael Bussmann	0172 7401881	09:00-12:00	x	x	x		Ja
		Helmut Feldengut	0151 46648177	14:00-17:00	x	x	x		Ja
		Markus Leineweber	offener Schießbetrieb (ohne Anmeldung)	17:00 -19:00	x				
Do.	30. Apr.	Thomas Wienke	0151 53368306	09:00-12:00	x	x	x		Ja
		Gerold Eppner	0175 417165††	15:30-18:00	x	x	x		Ja
		Johannes Kellner	offener Schießbetrieb (ohne Anmeldung)	17:00 -18:00	x	x	x	x	
		Schießmannschaft (Christian Sterk)	0152 26828095	17:00-19:00	x	x	x	x	
Fr.	1. Mai.	Feiertag, kein Schießbetrieb							
Sa	2. Mai.	Kreispokal BJÜ / TT (SOM BJÜ Falko Dollinger)	0176 31387358	13:30-18:00	x	x	x	x	

Einschießen von Vorsatzgeräten (VSG, d.h. Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras)

- Das Einschießen von VSG ist nur bei dafür qualifizierten Aufsichten möglich (siehe Hinweis oben).
- Das Einschießen von VSG muss vorab bei der Schießaufsicht angemeldet werden (bis spätestens 18 Uhr des Vortages).
- Die Aufsicht betreut das Einschießen des VSG direkt am Schützen - deswegen ist nur ein Schütze am Stand möglich, weitere Schützen sind nicht erlaubt.
- Die Aufsicht stellt sicher, dass die Schießstandregeln eingehalten werden. Die Schützen sind verantwortlich für Funktion und Bedienung der Geräte.

Schießstandnutzungsgebühr

Ab 01. April 2025 beträgt die **Schießstandnutzungsgebühr** für Schützen, die keine BJÜ Mitglieder sind, **15,- Euro**.